

11.05.90

VP

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Juli 1989 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Volksrepublik Bulgarien über die Schifffahrt auf den
Binnenwasserstraßen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am
10. Mai 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)
- Drucksache 11/6877 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 1989
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien
über die Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen**

- Drucksache 11/6034 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 01.06.90

Erster Durchgang: Drs. 546/89

01.06.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Juli 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen

Der Bundesrat hat in seiner 614. Sitzung am 1. Juni 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. Mai 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.